

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)

Letzte Aktualisierung: 01.05.2026

1. Geltungsbereich

- 1.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Verkäufe, Lieferungen und Leistungen von der W&R-Trade GmbH, mit Gesellschaftssitz in 4760 Büllingen, Morsheck 7A, eingetragen in der Zentralen Datenbank der Unternehmen unter der Nummer 0568.485.821 (im Folgendem bezeichnet als „W&R-Trade“, „wir“ oder „uns“), gegenüber Unternehmern.
- 1.2. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten unabhängig vom Lieferort für alle Geschäftsbeziehungen, sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wurde.
- 1.3. Mit der Unterzeichnung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen, der Akzeptanz des Angebots oder bei Übermittlung eines Auftrags durch den Kunden verzichtet der Kunde auf die Anwendung seiner eigenen Allgemeinen Geschäfts- oder Einkaufsbedingungen (unabhängig von der Bezeichnung) und bestätigt, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen zur Kenntnis genommen zu haben und bedingungslos zu akzeptieren.
- 1.4. Der Verweis des Kunden auf seine eigenen Allgemeinen Geschäftsbedingungen kann auf keinen Fall als Annahme der Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden durch W&R-Trade betrachtet werden.

2. Angebote und Vertragsabschluss

- 2.1. Unsere Angebote, Preislisten, Vorschläge, Auskünfte und sonstige Erklärungen sind freibleibend und unverbindlich.
- 2.2. Ein Vertrag kommt erst durch unsere schriftliche Auftragsbestätigung zustande.

3. Preise

- 3.1. Alle Preise verstehen sich netto zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Etwaige Transport-, Verpackungs- und Nebenkosten werden im Angebot oder in der Auftragsbestätigung gesondert ausgewiesen.
- 3.2. Wir behalten uns das Recht vor, vereinbarte Preise nach Vertragsabschluss angemessen anzupassen, sofern unvorhersehbare und von uns nicht zu beeinflussende Kostensteigerungen eintreten, insbesondere bei der Erhöhung von:
 - Rohstoffpreisen (insbesondere Holz und mineralische Rohstoffe)
 - Energie- und Transportkosten
 - Lohn- und Produktionskosten unserer Lieferanten
 - Währungsentwicklungen
 - sonstigen marktbedingten KostenfaktorenPreis Anpassungen erfolgen nur insoweit, wie die genannten Kostenfaktoren nachweislich Einfluss auf den vereinbarten Preis haben.
- 3.3. Bei erheblichen Kostensteigerungen behalten wir uns vor, Angebote neu zu kalkulieren oder noch nicht bestätigte Aufträge anzupassen.
- 3.4. Projekt- und objektbezogene Preise sind befristet und gelten nur für die vereinbarte Menge und das konkrete Projekt bzw. Objekt. Sie gelten nicht automatisch für andere, vergleichbare Projekte bzw. Objekte.
- 3.5. Unbeschadet Artikel 3.2 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen wird die Anwendung von Artikel 5.74, Absatz 2 des neuen Zivilgesetzbuches ausdrücklich von den Parteien ausgeschlossen.
- 3.6. W&R-Trade behält sich das Recht vor, Vorauszahlungen, Anzahlungen oder Abschlagzahlungen zu verlangen.
- 3.7. Eine Partei darf nur eine Verrechnung verlangen, wenn sich ihre Ansprüche auf ein rechtskräftiges Urteil oder die ausdrückliche Zustimmung der anderen Partei stützen.
- 3.8. Wenn (i) der Kunde fällige Rechnungen nicht bezahlt oder die festgelegte Zahlungsfrist überschreitet, (ii) W&R-Trade besorgniserregende Informationen bzgl. der Zahlungsfähigkeit oder der Finanzkraft des Kunden erhält (z. B. ein Schenk des Kunden ist nicht gedeckt, der Kunde ist offensichtlich zahlungsunfähig, es wurde ein Konkursverfahren gegen den Kunden ausgesprochen, angefragt, eingeleitet oder es läuft bereits), darf W&R-Trade alle Schulden des Kunden in voller Höhe einverlangen und/oder diesbezüglich eine Garantie fordern und verlangen, dass künftige Aufträge nur gegen Vorkasse oder Garantie erledigt werden. Außerdem darf W&R-Trade alle ausstehenden Dienstleistungen und Materialverkäufe gegenüber dem Kunden aussetzen und/oder den Vertrag beenden, ohne dass der Kunde Anrecht auf eine Kündigungsfrist oder eine Entschädigung hat.

4. Lieferung

- 4.1. Lieferungen von Holzfassaden und Naturfarben inklusive des Zubehörs erfolgen zu Franco-Bedingungen, sofern der Auftragswert den vereinbarten Franco-Betrag erreicht oder übersteigt. Liegt der Auftragswert darunter, trägt der Kunde die Transportkosten.
- 4.2. Bei Leimerzeugnissen trägt der Kunde stets die Transportkosten.
- 4.3. Teillieferungen sind zulässig und gelten als eigenständige Lieferungen.
- 4.4. Lieferfristen sind unverbindlich.
- 4.5. Bei Lieferengpässen behalten wir uns vor, verfügbare Mengen nach wirtschaftlichen Kriterien, insbesondere Kundenhistorie, Auftragsvolumen und strategischer Bedeutung, zuzuteilen.

5. Transport, Verpackung und Produktannahme

- 5.1. Die Produkte werden auf Gefahr des Kunden befördert, wenn der Kunde die Produkte selbst abholt oder der Kunde den Transport organisiert.
- 5.2. Insofern der Vertrag vorsieht, dass W&R-Trade oder ein von W&R-Trade benannter Dritter die Produkte an den Kunden liefert, geht das Risiko des Verlusts oder der Beschädigung der Produkte auf den Kunden über, wenn der Kunde oder ein vom Kunden benannter Dritter, der nicht ein Transporteur ist, die Produkte physisch in Besitz nimmt oder diese an die vereinbarte Stelle durch W&R-Trade oder den von W&R-Trade benannten Dritten abgesetzt werden.
- 5.3. Bei Lieferung durch W&R-Trade oder ein von W&R-Trade benannten Dritten ist der Kunde verpflichtet einen freien Zugang zum Abladeplatz zu garantieren und den Abladeplatz für die Produkte entsprechend vorzubereiten. Nach Absprache geschieht die Abladung durch W&R-Trade, einen von W&R-Trade benannten Dritten oder den Kunden selbst. Durch den Kunden verursachte Verspätungen bei der Abladung werden dem Kunden auf Stundenbasis in Rechnung gestellt.
- 5.4. Wiederverwendbare Verpackungen, insbesondere Europaletten, bleiben unser Eigentum oder werden gesondert berechnet. Rückführbare Paletten sind vom Kunden in einwandfreiem Zustand zurückzugeben. Für LehmLieferungen sind dies insbesondere Paletten, die den Qualitätsanforderungen unseres Lieferanten entsprechen. Die entsprechenden Kriterien stellen wir auf Anfrage gerne zur Verfügung. Pfandbeträge, die auf der Auftragsbestätigung ausgewiesen sind, werden nach ordnungsgemäßer Rückgabe gutgeschrieben. Beschädigte oder nicht den Qualitätsanforderungen entsprechende Paletten können nicht als Pfandrückgabe anerkannt werden.
- 5.5. Einwegverpackungen gehen mit der Lieferung in das Eigentum des Kunden über.
- 5.6. Der Kunde ist verpflichtet, die Produkte bei Anlieferung sofort zu prüfen. Transportschäden müssen:
 - auf dem Lieferschein und dem Frachtbrief (CMR) vermerkt,
 - fotografisch dokumentiert, und
 - innerhalb von 24 Stunden bei uns schriftlich gemeldet werden.Andernfalls gilt die Lieferung als ordnungsgemäß angenommen.

6. Zahlungsbedingungen

- 6.1. Rechnungen sind an unserem Geschäftssitz zahlbar. Mitarbeiter oder Vertreter sind nicht zur Entgegennahme von Zahlungen berechtigt.
- 6.2. Sofern nicht anders vereinbart, gelten folgende Zahlungsfristen:
 - Fachhandel: 30 Tage netto ab Rechnungsdatum
 - Verarbeiter: 14 Tage netto ab Rechnungsdatum
- 6.3. Die Zahlung gilt erst als rechtzeitig, wenn der Betrag spätestens am Fälligkeitsdatum auf unserem Geschäftskonto eingegangen ist.
- 6.4. Bei Zahlungsverzug behalten wir uns das Recht vor, Verzugszinsen gemäß belgischem Gesetz über Zahlungsverzug im Geschäftsverkehr sowie eine pauschale Entschädigung von 10 % des Rechnungsbetrags (mindestens 150 EUR) zu berechnen. Die Berechnung der Verzugszinsen erfolgt unter Vorbehalt aller weitergehenden Schadensersatzansprüche. Darüber hinaus sind wir berechtigt, nach vorheriger Ankündigung Lieferungen einzustellen, auf Vorkasse umzustellen oder den Vertrag aufzulösen, sofern nichts anderes vereinbart wurde.

7. Kreditversicherung und Bonität

- 7.1. Unsere Forderungen sind über einen Kreditversicherer abgesichert. Bei Neukunden erfolgt die erste Lieferung ausschließlich gegen Vorkasse. Vor der Bestätigung des zweiten Auftrags eines Neukunden beantragen wir ein Kreditlimit bei unserem Kreditversicherer. Lieferungen erfolgen vorbehaltlich positiver Bonitätsprüfung.
- 7.2. Wir sind berechtigt, nach Abschluss der Bonitätsprüfung oder während des laufenden Geschäftsverhältnisses:
 - Kreditlimits festzulegen oder anzupassen
 - Lieferungen bei Überschreitung der Kreditlimits auszusetzen
 - Vorauszahlungen oder andere Sicherheiten zu verlangen

8. Eigentumsvorbehalt

- 8.1. Die gelieferten Produkte bleiben bis zur vollständigen Bezahlung aller Forderungen unser Eigentum. Kommt der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nach, sind wir nach vorheriger schriftlicher Aufforderung der Rückgabe berechtigt, die Produkte zurückzunehmen. Die Frist zur Rückgabe im Rahmen der Übermittlung der schriftlichen Aufforderung beträgt 14 Tage ab Zugang unserer Aufforderung. Die Rücknahme erfolgt unter Vorbehalt aller weitergehenden Schadensersatzansprüche.
- 8.2. Der Kunde darf die Produkte im ordnungsgemäßen Geschäftsgang weiterveräußern. Alle daraus entstehenden Forderungen tritt der Kunde bereits jetzt ohne weitere Zustimmung an uns ab.

9. Retouren und Rücknahmen

- 9.1. Retouren sind nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung möglich.

- 9.2. Grundsätzlich kann nur Lagerware zurückgenommen werden. Sonderanfertigungen sind von der Rücknahme ausgeschlossen.
- 9.3. Die Rücksendung erfolgt auf Kosten des Kunden, und wir behalten uns vor, eine Wiedereinlagerungsgebühr vom Produktwert zu erheben (in der Regel zwischen 10 % und 20 %, abhängig vom Produktwert und Aufwand). Retouren werden nur für Produkte angenommen, die sich in einwandfreiem, wiederverkaufsfähigem Zustand befinden. Beschädigte oder nicht wiederverkaufsfähige Produkte gehen vollständig zu Lasten des Kunden und können nicht für eine Rückzahlung oder Gutschrift berücksichtigt werden.

10. Reklamationen und Mängel

- 10.1. Auskünfte bezüglich der Anwendungen und technischen Beschreibungen der Produkte, in den Spezifikationen oder der Montageanleitung werden nach bestem Wissen erteilt. Unbeschadet sämtlicher Informationen und Erklärungen von W&R-Trade bezüglich der Kompatibilität und der Einsatzmöglichkeiten der Produkte ist allein der Kunde dafür verantwortlich, vor der Verwendung des Produkts die Richtigkeit der Auskünfte und die Kompatibilität des Produkts mit dem vom Kunden beabsichtigten Zweck zu prüfen.
- 10.2. Offensichtliche Mängel an den Produkten sind innerhalb von 8 Tagen nach Lieferung schriftlich anzuzeigen. Versteckte Mängel sind innerhalb von 8 Tagen nach Entdeckung schriftlich zu melden. Maßgeblich ist das Datum des Zugangs der Meldung bei uns.
- 10.3. Bei berechtigten Mängeln stehen dem Kunden ausschließlich folgende Rechte zu:
- Ersatzlieferung der mangelhaften Produkte; oder
 - Gutschrift des Produktwertes.
- 10.4. Das mangelhafte Produkt ist uns auf Verlangen zurückzusenden, sofern dies zur Prüfung oder Ersatzlieferung erforderlich ist. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausgeschlossen, soweit gesetzlich nicht zwingend etwas anderes vorgeschrieben ist.
- 10.5. In seiner Eigenschaft als Vertreiber von Materialien Dritter, übergibt W&R-Trade dem Kunden sämtliche übertragbare Garantie-, Entschädigungs- und Beschwerdeansprüche, die W&R-Trade vom Hersteller der Materialien erhält. W&R-Trade gewährt dem Kunden keine anderen Garantien und lehnt jegliche expliziten oder impliziten Garantien oder Gewährleistungen ausdrücklich ab.
- 10.6. Unbeschadet anderslautender gesetzlicher Bestimmungen der öffentlichen Ordnung, ist der gesamte Umfang der Haftung bei Gewährleistungs- oder Garantieansprüchen für die Dienstleistungen, Produkte und/oder Materialien in diesem Artikel 10 aufgeführt, gibt W&R-Trade nur die in diesem Abschnitt aufgeführten Gewährleistungen und Garantien und keine sonstigen Gewährleistungen oder Garantien, und schließt W&R-Trade alle sonstigen ausdrücklichen oder stillschweigenden gesetzlichen oder anderweitigen Gewährleistungen oder Garantien ausdrücklich aus.

11. Produktspezifische Eigenschaften

- 11.1. Ein Großteil unserer Produkte besteht aus natürlichen Materialien, insbesondere unsere Holzfassaden, Lehmputze und Anstrichstoffe. Abweichungen in Farbe, Struktur oder Oberfläche sind naturbedingt, üblich und stellen keinen Mangel dar.
- 11.2. Geringfügige Unterschiede zwischen einzelnen Chargen, z. B. bei Nachlieferungen, gelten ebenfalls als naturbedingt und sind kein Mangel.

12. Haftung

- 12.1. Die hiergenannten Haftungsausschlüsse und -begrenzungen gelten nicht (i) bei Personenschäden oder Tod infolge von grober Fahrlässigkeit oder durch Verschulden von W&R-Trade oder sein Beauftragen, (ii) bei arglistiger Täuschung oder schwerwiegendem Fehlverhalten oder (iii) insofern ein Haftungsausschluss oder eine Haftungsbegrenzung im konkreten Fall durch zwingend anwendbare Gesetzesbestimmungen untersagt ist.
- 12.2. W&R-Trade kann unter keinen Umständen für Strafschadensersatz, Folgeschäden, indirekte, versehentliche und zufällige Schäden wie zum Beispiel Gewinn-, Umsatz- oder Einkommensausfall, die Kosten für eine Unterbrechung der Geschäftstätigkeit, Reinstallations- und Rücknahmekosten, Verdienstaufschüsse durch Wiederbeschaffung, Rufschädigung oder Kundenverlust haftbar gemacht werden, auch dann nicht, wenn derartige Schäden nach vernünftigem Ermessen vorhersehbar waren.
- 12.3. Die außervertragliche Haftung von W&R-Trade ist ausgeschlossen.
- 12.4. W&R-Trade's Haftung beschränkt sich insgesamt auf maximal 100% (hundert Prozent) des Vertragswerts. Diese Regelung gilt unabhängig davon, ob es sich um Forderungen aus einem Vertrag, einer unerlaubten Handlung, einer Garantie oder um eine andere Forderung handelt.
- 12.5. Die in den vorstehenden Absätzen zugunsten von W&R-Trade festgehaltenen Haftungsbeschränkungen und -ausschlüsse gelten ebenfalls für die Haftung des Personals, der Mitarbeiter, der Berater, der Vertreter, der Stellvertreter, der Zulieferer und der Lieferanten von W&R-Trade.

13. Stornierung

- 13.1. Stornierungen durch den Kunden bedürfen der schriftlichen Mitteilung.
- 13.2. Wir sind berechtigt, im Falle einer Stornierung einen pauschalen Schadensersatz abhängig vom Zeitpunkt der Stornierung und dem bereits entstandenen Aufwand zu verlangen:
- Vor Produktionsbeginn: bis zu 30 % des Auftragswertes
 - Nach Produktionsbeginn, aber vor Versand: bis zu 50 % des Auftragswertes
 - Kurz vor Lieferung oder bei bereits versandfertigen Produkten: bis zu 85 % des Auftragswertes
- 13.3. Die angegebenen Prozentsätze stellen jeweils den Höchstbetrag dar. Bereits er leistete Anzahlungen werden auf den Schadensersatz angerechnet.
- 13.4. Sonderanfertigungen oder kundenspezifische Produkte können nach Produktionsbeginn nicht storniert werden.

14. Höhere Gewalt

- 14.1. Als höhere Gewalt gelten unvorhersehbare, von uns nicht zu vertretende Ereignisse, die die Lieferung wesentlich erschweren oder unmöglich machen, z. B. Streiks, Lieferengpässe, Energiekrisen, Naturkatastrophen oder behördliche Maßnahmen.
- 14.2. In Fällen höherer Gewalt sind wir von der Lieferpflicht für die Dauer der Beeinträchtigung befreit, und Lieferfristen verlängern sich angemessen. Sollte die Lieferung dauerhaft unmöglich sein, sind wir berechtigt, ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten, ohne dass dem Kunden daraus Ansprüche auf Schadensersatz zustehen, soweit gesetzlich zulässig.

15. Erfüllungsort, Gerichtsstand und Recht

- 15.1. Unser Geschäftssitz ist Erfüllungsort.
- 15.2. Unbeschadet einer anwendbaren, zwingenden Gesetzgebung im Ausland ist das Belgische Recht zur Regelung des Vertragsverhältnisses zwischen W&R-Trade und dem Kunden anwendbar, mit Ausnahme des Wiener Kaufrechtsübereinkommens (11/04/1980).
- 15.3. Für alle Streitigkeiten, die sich aus diesem Vertrag ergeben, sind die Gerichte des Gerichtsbezirks Eupen ausschließlich zuständig. Es steht uns jedoch frei, im Einzelfall ein anderes zuständiges Gericht anzurufen, insbesondere bei Unternehmen mit Sitz außerhalb dieses Bezirks.

16. Schlussbestimmungen

- 16.1. Falls eine oder mehrere Vertragsbestimmungen ganz oder teilweise als ungültig angesehen werden, hat dies keine Auswirkungen auf die Gültigkeit der übrigen Vertragsbestimmungen. In diesem Fall verpflichten sich die Parteien die ganz oder teilweise nicht rechtswirksame oder nicht durchführbare Bestimmung mit rückwirkender Kraft durch eine neue Bestimmung zu ersetzen, die der in den unwirksamen Bestimmungen enthaltenen Regelungen in rechtlich zulässiger Weise aus wirtschaftlicher und finanzieller Sicht am nächsten kommt.
- 16.2. W&R-Trade wird gegebenenfalls persönliche Daten im Rahmen der Erbringung von Dienstleistungen des Kunden erhalten. Die personenbezogenen Daten werden nur in dem Umfang und für die Dauer verarbeitet, die zur Erfüllung des Vertrags erforderlich sind. W&R-Trade respektiert alle Rechte in Bezug auf die personenbezogenen Daten, die dem Kunden nach geltendem Recht zustehen.
- 16.3. Der Kunde erklärt sich ebenfalls damit einverstanden, dass Fotos des Werks durch W&R-Trade zu Werbezwecken genutzt werden.
- 16.4. Alle in diesem Vertrag vorgesehenen Pflichten, die naturgemäß über die Vertragsbeendigung hinaus fortlaufen, bleiben auch nach der Vertragsbeendigung in Kraft, insbesondere alle finanziellen Pflichten, die die eine Partei vertragsgemäß zugunsten der anderen Partei erfüllen muss.
- 16.5. Hat W&R-Trade keine Einwände bzgl. eines Dokuments, einer Mitteilung oder einer Handlung des Kunden, geht dies nicht mit einem Verzicht auf die Anwendung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen einher.

Datum / Unterschrift des Kunden:

Firmenstempel: